

II-2009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1004/J

1984-11-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Khol, Dr.Ermacora, Huber, Dr.Keimel, Keller  
Dr.Lanner, Pischl, Dr.Steiner, Westreicher, Dr.Leitner  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Inskriptionsreform

Das Wintersemester 1984/1985 hat begonnen, die Immatrikulationen und die Inskriptionen sind im vollen Gange. Alle Jahre wieder zeigt sich dasselbe Bild: Warteschlangen, ratlose Erstinskribierende, großer Zuspruch bei den Beratungsdiensten der Österreichischen Hochschülerschaft und für das Seniorenstudium. Auf der anderen Seite, sieht man die Dinge von seiten der akademischen Behörden und der Lehrenden, ist die Inskription bedeutungslos geworden.

Die Inskription hat ihren historischen Sinn verloren: Sie diente einerseits der Honorierung des Vortragenden, andererseits dem Nachweis über eine gehörte Vorlesung. Mit dem Abschaffen des "Abtestats", also der Unterschrift des Lehrenden im Studienbuch, womit bestätigt wurde, daß der Inskribent die Vorlesung besucht hatte, dient die Inskription nicht mehr dem Nachweis des Besuchs der Vorlesung. Im Hinblick auf die Masseninskription ist dies auch nicht mehr zielführend. Die Inskription ist eines der Potemkinschen Dörfer im Hochschulbetrieb des Universitätsorganisationsgesetzes: Für bestimmte Studiengänge werden Studienpläne ausgearbeitet, der Besuch von Vorlesungen vorgeschrieben, von den Lehrveranstaltungen - sieht man von den Übungen und Seminaren und Proseminaren ab - ist nichts davon kontrollierbar. Zählen tun letztlich ausschließlich die Prüfungen, die Inskription ist zur bloßen Formalvoraussetzung degradiert worden. Als verbleibender Sinn der Inskription mag letztlich die Kolleggeldabgeltung dienen, die vor allem bei nicht besoldeten Lehraufträgen von Bedeutung sein kann, weil hier die staatliche Kolleggeldabgeltung für den nichtremuneriert Lehrenden die einzige Form der Honorierung ist. Dieses Relikt einer längst

-2-

dahingegangenen Zeit der direkten Honorierung der Vortragenden durch die Studenten vermag aber den Aufwand der Inskription nicht zu rechtfertigen.

Auch als Planungsinstrument kommt der Inskription kein praktischer Wert zu: Man kann aus den Inskriptionszahlen nicht auf den tatsächlichen Besuch der Vorlesung schließen. Aus der eigenen Erfahrung des Erstanfragestellers ergibt sich immer wieder, daß Vorlesungen von hunderten, ja manchmal von an die tausend Hörer (Universität Wien) inskribiert werden, aber maximal 10 bis 20 Hörer die Vorlesung dann auch wirklich besuchen. Dies ist fakultätenweise natürlich verschieden, aber doch eine generelle Erfahrung: Von der Anzahl der Inskriptionen kann nicht auf die zu erwartende Hörerfrequence geschlossen werden.

Bezüglich der Inskription wurden verschiedenste Reformvorschläge bereits gemacht, beispielsweise ein Abgehen von der Nummerninskription und auch ein Abgehen von der persönlichen Inskription und Ersetzen durch eine Postinskription etc. In diesem Zusammenhang wird auf den verdienstvollen Vorschlag der Hochschülerschaft vom 5.10.1981 an die Verwaltungsreformkommission im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verwiesen, in dem eine Verbesserung des derzeitigen Systems vorgeschlagen wird.

Eine derartige Verbesserung des Inskriptionswesens scheint allerdings nur eine Oberflächenkosmetik zu sein, und die systemimmanente Verbesserung, wie sie beispielsweise die Hochschülerschaft vorschlägt, erscheint nur dann angebracht, wenn man am derzeitigen System der Studienpraxis festhalten will, ohne eine grundlegende Reform des Lehrbetriebes an der Universität ins Auge zu fassen.

-3-

Bei den Beratungen zur AHStG-Novelle 1981 wurde von der ÖVP im Ausschuß ebenfalls eine Reform der Inskription beantragt, aber von der Mehrheit abgelehnt.

Ziel führender wäre sicherlich der Gedanke der Wiederbelebung der der Inskription ursprünglich zugrunde liegenden Ideen: Die Inskription als Absichtserklärung betreffend den tatsächlichen Besuch einer Lehrveranstaltung, über deren Besuch man Prüfungen ablegen muß und die qualifizierte Ablegung dieser Prüfung für den Studienfortgang entscheidend ist. Diesfalls hätte die Inskription auch wiederum den Sinn eines Planungsinstruments und eines echten Studiennachweises. Lehrveranstaltungen, über deren Besuch kein Nachweis erbracht werden muß und die auch nicht prüfungsrelevant sind, könnten faktisch von der Inskription ausgenommen werden und ihr Besuch könnte allgemein frei sein. Hand in Hand mit einer solchen Inskriptionsreform könnte auch eine Dezentralisierung gehen: Inskription beim Institut selbst, dessen Lehrveranstaltung besucht werden soll, oder andere, dezentrale Varianten. Mit einer Verminderung der Inskriptionspflicht bei Lehrveranstaltungen wäre auch eine Verminderung der Bürokratie verbunden, die derzeit einen reinen Leerlauf darstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie mit der derzeitigen Praxis der Inskription an den Universitäten zufrieden oder sehen Sie ebenfalls im Sinne der Anfragesteller in der derzeitigen Inskription ein reformbedürftiges, derzeit überholtetes Instrument einer antiquierten Wissenschaftsverwaltung?

-4-

2. Gegebenenfalls: Welche Maßnahmen werden in Ihrem Ressort erworben, um den Mängeln bei der Inskription abzuhelpfen?
3. Welche Veranlassungen wurden aufgrund der Initiative der Österreichischen Hochschülerschaft vom Oktober 1981 ergriffen, mit der ein Vorschlag zur Neuordnung der Inskription unterbreitet wurde?
4. Sind Sie bereit, dem Gedanken einer grundsätzlichen Neuordnung des Inskriptionswesens im Sinne des Abbaus von Bürokratie und Dezentralisierung näherzutreten?
5. Wann werden Sie dem Parlament ein Bundesgesetz betreffend die Neuordnung der Inskription vorlegen?